

Interpellation der CVP-Fraktion vom 3. Mai 2004
(Wortlaut anschliessend)

Englisch an den St.Galler Primarschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. Februar 2005

Der Kanton St.Gallen schliesst sich in der Frage der Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) an und sieht die Einführung des Englischen in der dritten Klasse unter Beibehaltung des Französischen ab der fünften Primarklasse vor. Die Bedenken der Lehrpersonen bezüglich Überforderung der Kinder wurden ernst genommen. Am 11. November 2004 fand in St.Gallen zu dieser Frage ein von über sechshundert Mittel- und Unterstufenlehrkräften besuchter Sonderkonvent statt, an dem der Vorsteher des Erziehungsdepartementes die Haltung des Erziehungsrates darlegte. Im Rahmen eines Fachreferates wurde anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und am Beispiel anderer europäischer Staaten nachgewiesen, dass das Erlernen mehrerer Fremdsprachen in der Primarschule die Kinder nicht automatisch überfordert, sondern dieses frühe Alter sogar ausgesprochen günstig für den Erwerb von Fremdsprachen ist. Dies unter der Voraussetzung, dass die dafür nötigen Rahmenbedingungen durch Anpassung der Lehrpläne geschaffen werden. Die Haltung der Lehrkräfte und Stufenvertretungen in dieser Frage kann als konstruktiv kritisch beurteilt werden, und der Erziehungsrat legt Wert darauf, die Reform des Fremdsprachenunterrichts nicht gegen die Lehrkräfte, sondern mit den Lehrkräften zu machen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung stellt sich hinter den Entscheid des Erziehungsrates und befürwortet die Einführung des Fachs Englisch in der dritten Klasse und die Beibehaltung des Fachs Französisch ab der fünften Klasse. Sie erwartet, dass bei dieser Gelegenheit der Lehrplan und die gesamte Stundentafel der Volksschule in die Betrachtung einbezogen wird. Dies insbesondere im Hinblick auf eine Prüfung der Frage, ob der Sprachunterricht im Kindergarten und in der Primarschule verstärkt werden und dafür eine gewisse Schwerpunktverlagerung des Mathematikunterrichts in die Oberstufe erfolgen kann. Damit soll auch Erkenntnissen aus der PISA-Studie Rechnung getragen werden, wonach der frühe Spracherwerb die wichtigste Grundlage für alles spätere Lernen darstellt.
2. Französisch soll in der Primarschule grundsätzlich im gleichen Umfang unterrichtet werden wie bisher. Der zusätzliche Englischunterricht im Umfang von wöchentlich zwei bis drei Lektionen soll wenigstens teilweise kompensiert werden. Möglichkeiten dafür sind ein Lektionenabbau in noch zu definierenden anderen Fachbereichen, eine Reduktion der Unterrichtsdifferenzierung in den unteren Klassen, eine Verlagerung von Unterrichtsinhalten in den mathematischen Fächern in die Oberstufe oder aber eine minimale Aufstockung der Unterrichtsverpflichtung der Kinder, voraussichtlich aber eine Kombination solcher Massnahmen.
3. Die Stoffziele der Oberstufe sind darauf abgestimmt, dass die Schülerinnen und Schüler bereits Grundkenntnisse der französischen Sprache in die Oberstufe mitbringen. Wenn dies entfällt, müsste der Französischunterricht in der Oberstufe pensenmässig aufgestockt werden. Dies insbesondere im Hinblick auf die bereits nach drei Semestern stattfindenden Prüfungen in die kantonalen Mittelschulen.

4. Das Amt für Volksschule führt zurzeit eine Umfrage bei den rund 3000 Primarlehrkräften des Kantons durch, die deren Interesse am Erteilen des Englischunterrichts und ihre individuellen Voraussetzungen dazu ermitteln soll. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Englischunterricht wenn möglich von der Klassenlehrkraft oder einer anderen Primarlehrkraft erteilt wird. Wo dies nicht möglich ist, können Fachlehrkräfte und – mit Einschränkungen – auch Native Speakers eingesetzt werden. Das Ergebnis der Umfrage wird Aufschlüsse darauf geben, wie weit der Bedarf durch Regelklassenlehrkräfte abgedeckt werden kann und wie gross deren Weiterbildungsbedarf ist bzw. wie weit auf externe Fachpersonen zurückgegriffen werden muss. Es gilt zu bedenken, dass mit der neuen Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule Rorschach in Zukunft die meisten der neu ausgebildeten Lehrkräfte über die Qualifikation zum Erteilen des Englischunterrichts verfügen werden.

Die Pädagogische Hochschule Rorschach erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Weiterbildung der amtierenden Lehrkräfte, das zu einem Fachdiplom Englisch in der Primarschule führt. Voraussetzungen für die Aufnahme sind ein noch zu definierendes Niveau der Sprachkompetenz – im Vordergrund steht das First Certificate (entspricht dem Referenzniveau B2 des Europarates) oder ein vergleichbarer Ausweis – und ein mehrwöchiger Fremdsprachenaufenthalt. Nach dem derzeitigen Stand der Planung besteht die Ausbildung aus einem Fachstudium Englisch, das zum Cambridge Advanced (Niveau C1) führt, einem sprachdidaktischen Teil sowie einem Fremdsprachenaufenthalt mit Schulassistenten.

5. Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es kann noch nicht gesagt werden, ob die Einführung des Englisch zu einem zusätzlichen Lektionenbedarf führt. Eine zusätzliche Jahreslektion würde über den ganzen Kanton gerechnet rund 1 Mio. Franken ausmachen, wovon über den Finanzausgleich knapp die Hälfte auf den Kanton entfällt. Bei der Weiterbildung der Lehrkräfte wird über die Eintrittsbedingungen eine Eigenleistung der Lehrkräfte bei der Erfüllung der Grundanforderungen (First Certificate) und beim Sprachaufenthalt erwartet. Letzterer könnte unter Umständen auch im Rahmen eines Bildungsurlaubs erworben werden. In die übrigen Kosten für die Ausbildung werden sich der Kanton und die Schulgemeinden nach einem noch festzulegenden Schlüssel teilen. Die Kosten der Englisch-Lehrmittel dürften sich auf der Höhe derjenigen für den Französischunterricht bewegen, das sind rund 250'000 Franken jährlich, wovon mit den Schüler-Lehrmitteln der grössere Anteil vom Kanton, der Rest von den Gemeinden zu übernehmen ist.

Eine gewisse Kompensation liegt darin, dass durch den vorgezogenen Beginn des Englischunterrichts auf den nachfolgenden Stufen wenn auch in geringerem Ausmass Lektionen eingespart werden können. Dieser Betrag ist allerdings nicht vorgängig zu quantifizieren. Ausserdem werden der zu erwartende Rückgang der Schülerzahlen und damit der Zahl der Schulabteilungen in den nächsten Jahren ebenfalls zu einer gewissen finanziellen Entlastung der Schulgemeinden beitragen. Zu bedenken ist auch, dass eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Kinder zu einer längeren Verweildauer der Kinder in der Schule führt, was in der Primarschule den zusätzlichen Betreuungsaufwand der Schule bei den Blockzeiten der Tagesstruktur reduziert.

1. Februar 2005

Wortlaut der Interpellation 51.04.25

Interpellation der CVP-Fraktion: «Frühenglisch an den St.Galler Primarschulen

Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat Ende März 2004 weitreichende Beschlüsse zur Einführung des Frühenglisch gefasst: Bis spätestens 2012 sollen in allen Kantonen zwei Fremdsprachen an den Primarschulen unterrichtet werden. Eine davon muss eine zweite Landessprache sein, die andere in der Regel Englisch. Der Fremdsprachenbeginn soll im 3. und im 5. Schuljahr erfolgen, wobei am Ende der obligatorischen Schulzeit alle die gleichen Lernziele erreichen müssen. Wer mit einer Sprache später einsetzt, muss also die gleiche Lektionenzahl in kürzerer Zeit anbieten. Die Einführung des Frühenglisch soll regional koordiniert werden.

Nun regt sich in verschiedenen Kantonen – darunter auch im Kanton St.Gallen – besonders aus Lehrerkreisen Opposition gegen zwei Fremdsprachen in der Primarschule. Als Hauptgrund wird die Überforderung schwächerer Schülerinnen und Schüler angeführt. Dies gilt es bei der Festsetzung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Der Druck zur Einführung des Frühenglisch seitens der Gesellschaft und der Wirtschaft ist sehr gross und wird den Kanton St.Gallen in Zugzwang versetzen. Dies umso mehr, als eine grössere Anzahl Gemeinden im Kanton Zürich mit dem Englischunterricht ab der 2. Primarklasse im Schuljahr 2004/05 beginnen wollen.

Die Bedingungen für die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule müssen frühzeitig, wohldurchdacht und in einem verkraftbaren finanziellen Rahmen festgelegt werden. Es darf nicht nochmals – wie beim Frühfranzösisch – eine Diskrepanz zwischen Aufwand und Ertrag geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob Personen mit fundierten Englischkenntnissen und Fähigkeiten im Unterricht (auch so genannte native speakers) an der Pädagogischen Hochschule Rorschach ein Fachpatent erlangen können.

Die CVP-Fraktion interessieren darum folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Frühenglisch?
2. Soll Englisch auf Kosten des Französisch an der Primarschule eingeführt werden?
3. Könnten die vorgeschriebenen Lernziele im Französischunterricht bis Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht und die zusätzlichen Lektionen von den Lehrkräften bewältigt werden, wenn das Fach auf die Oberstufe verschoben würde?
4. Ist vorgesehen, dass bei der Ausbildung der Lehrkräfte auf die bestehenden Ressourcen abgestellt und die Möglichkeit zur Erlangung eines Fachpatentes an der PHR geschaffen werden?
5. Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten für Einführung, Ausbildung, Unterricht und Lehrmittel sind zu erwarten?»

3. Mai 2004